

## Abschnitt XIII

### Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

#### Kapitel 68

#### Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

##### A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 68 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Ausrüstungen, besonders konstruiert oder modifiziert zur Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen 0007  
1A004
  
2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
  - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
  - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
  - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
  - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind 0018
  
3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1A002  
1A202  
1C010  
1C210
  
4. Hitzeschilder für Wiedereintrittsfahrzeuge, geeignet für Flugkörper 9A116

**B. Besonderes (Einzelpositionen):**

**Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich  
Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

aus 6815 10 10	Faser- und fadenförmige Materialien, verwendbar in Verbundwerkstoffen oder Laminaten und Erzeugnisse hieraus	1A002 1A202 1C010 1C210 9A010 9A110 9C110
aus 6815 10 90	Feinkörniger, rekristallisierter Grafit für Raketendüsen, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Wiedereintrittskörper a)	1C107
aus 6815 99 00	Faser- und fadenförmige Materialien, verwendbar in Verbundwerkstoffen oder Laminaten und Erzeugnisse hieraus	1C010 1C210

## Kapitel 69

### Keramische Waren

#### A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 69 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Ausrüstungen, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind 0007  
1A004
  
2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
  - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
  - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
  - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
  - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind 0018
  
3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1A002  
1A202  
1C010  
1C210
  
4. Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und Raumfahrzeuge 9A010  
9A110
  
5. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350

**B. Besonderes (Einzelpositionen):**

**Andere feuerfeste keramische Waren (z.B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe, ausgenommen Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder aus ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:**

aus 6903 10 00 aus 6903 20 10 aus 6903 20 90 aus 6903 90 10 aus 6903 90 90	a) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 150 ml bis 8 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit mindestens einem der folgenden Materialien der Reinheit größer/gleich 98% <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Calciumfluorid (Ca F<sub>2</sub>)</li> <li>2. Calciummetazirkonat (Ca Zr O)</li> <li>3. Cersulfid (Ce<sub>2</sub>S<sub>3</sub>)</li> <li>4. Erbiumoxid (Er<sub>2</sub>O<sub>3</sub>)</li> <li>5. Hafniumoxid (Hf O<sub>2</sub>)</li> <li>6. Magnesiumoxid (Mg O)</li> <li>7. nitridhaltige Niob-Titan-Wolfram-Legierungen (etwa 50 % Nb, 30 % Ti, 20 % W)</li> <li>8. Yttriumoxid (Y<sub>2</sub>O<sub>3</sub>)</li> <li>9. Zirkonoxid (Zr O<sub>2</sub>)</li> </ol> b) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit Tantal der Reinheit größer/gleich 99,9 %                 c) Tiegel mit einem Fassungsvermögen von 50 ml bis 2 l, hergestellt aus oder ausgekleidet mit tantalcarbid-, tantalnitrid- oder tantalborid- (oder jeder Kombination hieraus) beschichtetem Tantal der Reinheit größer/gleich 98 Gew.-%	2A225
--	---	-------

Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
--	---------------

6903 90 90 Druckgusswerkzeuge für Gasturbinenlauf- und/oder -leitschaufeln, andere Formen: Keramikkern oder Schalen	9B001
--	-------

**Keramische Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; keramische Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- und Verpackungszwecken:**

aus 6909 11 00 aus 6909 12 00 aus 6909 19 00	Antriebsdüsen für taktische Flugkörper, Raketenspitzen und Hitzeschilde für Strategische Wiedereintrittskörper	0004 1C107
--	--	---------------

Verbundwerkstoffe und Lamine	1A002 1A202 1C010 1C210
------------------------------	----------------------------------

Gesinterte Erzeugnisse mit einem Gehalt an Zirkonoxid von mehr als 50 GHT und einem Hafniumgehalt unter 0,2 %	1C234
---	-------

Keramikventile	2B350g
----------------	--------

Nr. des Warenverz. für die Außenhandelsstatistik	Warenbenennung	AL-Nummer
	Anlagenteile aus Keramik oder mit Keramik ausgekleidet, wie folgt: Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max. Förderleistung größer 0,6 m <sup>3</sup> /h oder Vakuumpumpen mit einer max. Förderleistung größer 5 m <sup>3</sup> /h	2B350i
	Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und Raumfahrzeuge	9A010 9A110
aus 6909 90 00	Keramikventile	2B350g
	<b>Andere keramische Waren:</b>	
aus 6914 90 00	Keramikmaterialien in Roh- und Halbzeugformen Keramik-Keramik-Verbundwerkstoffe	1C007

## Kapitel 70

### Glas und Glaswaren

#### A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik, unabhängig davon, ob nachstehend unter B einzeln aufgeführt, wenn es sich handelt um:

1. Alle Erzeugnisse des Kapitels 70 des Warenverzeichnisses für Außenhandelsstatistik, wenn es sich um Ausrüstungen handelt, die für die Feststellung und Identifizierung von ABC-Kampfstoffen geeignet sind 0007  
1A004
2. Anlagen und Anlagenteile, Ausrüstung und Technologie für die Herstellung der in Teil I A der Ausfuhrliste genannten Waren wie folgt sowie besonders entwickelte Software hierfür:
  - a) besonders konstruierte oder besonders geänderte Herstellungsausrüstungen für die Herstellung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür,
  - b) besonders konstruierte Umweltprüfeinrichtungen für die Zulassungs- und Eignungsprüfung der von Teil I A der Ausfuhrliste erfassten Waren sowie besonders konstruierte Ausrüstungen hierfür,
  - c) spezifische Herstellungstechnologie, auch wenn die Ausrüstung, bei der diese Technologie angewendet wird, nicht erfasst wird,
  - d) spezifische Technologie für Konstruktion, Bestandteilmontage, Betrieb, Wartung und Instandsetzung vollständiger Herstellungsanlagen, auch wenn die Bestandteile selbst nicht erfasst sind 0018
3. Faser- und fadenförmige Materialien, Verbundwerkstoffe und Lamine 1C010  
1C210
4. Chemische Herstellungseinrichtungen, Anlagenteile und Apparate 2B350

#### B. Besonderes (Einzelpositionen):

**Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 70.15), jedoch nicht optisch bearbeitet**

aus 7014 00 00

Vorformen aus Glas oder anderem Material, besonders ausgelegt für die Herstellung der von Nummer 6A002 Teil I C der Ausfuhrliste erfassten Sensoren

6C004

**Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische  
Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen:**

aus 7017 10 00 Glaswaren zur Herstellung von biologischen und chemischen Kampf-  
Stoffen 0018

**Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne,  
Gewebe):**

aus 7019 11 00 Faser- oder fadenförmige Materialien 1C010  
bis 1C210  
aus 7019 59 00

aus 7019 39 00 Verbundwerkstoffstrukturen 1A002  
1A202

Verbundwerkstoffe und Lamine, besonders konstruiert für Trägerraketen und  
Raumfahrzeuge 9A010  
9A110

**Andere Waren aus Glas:**

aus 7020 00 10 Strahlenschutzfenster hoher Dichte (z.B. Bleiglas) mit einer Fläche größer als  
aus 7020 00 30 0,09 m<sup>2</sup> auf der aktivitätsfreien Seite, einer Dichte größer als 3 g/cm<sup>3</sup> und einer  
aus 7020 00 80 Dicke größer/gleich 100 mm sowie besonders konstruierte Rahmen hierfür 1A227

Anlagenteile aus Glas oder mit Glas ausgekleidet, wie folgt:  
Reaktionsbehälter und Reaktoren, mit oder ohne Rührer, mit Gesamtvolumen  
größer 0,1 m<sup>3</sup> und kleiner 20 m<sup>3</sup>,  
Destillations- und Absorptionskolonnen ab 0,1 m Durchmesser,  
Wärmetauscher oder  
Kondensatoren mit Wärmetauscherfläche von weniger als 20 m<sup>2</sup>,  
Ventile mit einer Nennweite größer 10 mm,  
Rührer,  
mehrwandige Rohre mit Leckdetektoranschluss,  
Lagertanks, Container oder Vorlagen größer 0,1 m<sup>3</sup>,  
Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen mit einer max.  
Förderleistung größer 0,6 m<sup>3</sup>/h oder Vakuumpumpen mit einer max.  
Förderleistung größer 5 m<sup>3</sup>/h

2B350